

## **Anmerkungen zur Überschuldungsstatistik 2009**

- Vorlage für die Sitzung des Ständigen Ausschusses der AG SBV am 7.7.2011 -

### **A Vorbemerkungen**

### **B Beteiligung der Beratungsstellen an der Überschuldungsstatistik 2009**

1. Gesamtzahl der Beratungsstellen
2. Teilnehmende Beratungsstellen

### **C Zur Aussagefähigkeit der Daten**

1. Regionale Verteilung der teilnehmenden Beratungsstellen
2. Regionale Verteilung der Daten der beratenen Personen
3. Zusammenfassung

### **D Schlussbemerkung**

### **E Anhang**

Anhang 1  
Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik 2008 vom  
7.12.2009

Anhang 2  
Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik 2009 vom  
30. Mai 2011

## **A Vorbemerkungen**

Mit der Überschuldungsstatistik 2009 stehen die Ergebnisse der vierten freiwilligen Befragung der Schuldnerberatungsstellen durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung. Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse basiert auf Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes, die im Anhang wiedergegeben werden.

Die Überschuldungsstatistik enthält dabei anerkannte und nicht anerkannte Beratungsstellen. Unter den erfassten Beratungsstellen können vereinzelt Zweigstellen enthalten sein.

## **B Beteiligung der Beratungsstellen an der Überschuldungsstatistik 2009**

### **1. Gesamtzahl der Beratungsstellen**

Mit den Ergebnissen der Befragung 2008 hat das Statistische Bundesamt die Gesamtzahl der Beratungsstellen in Deutschland im Jahr 2009 mit 1.190 ausgewiesen.<sup>1</sup> Seit dem liegen dem Statistischen Bundesamt keine aktuelleren Angaben nach Ländern vor.

Das Statistische Bundesamt betont inzwischen, dass diese Zahl nicht genau ist. In der Pressemitteilung Nr.044 vom 31.01.2011 geht das Statistische Bundesamt nur noch von 950 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland aus. Da auch diese Zahl als nicht exakt betrachtet wird, wird nicht nur sie nicht mehr nach Ländern differenziert ausgewiesen, sondern es soll auch künftig durch das Statistische Bundesamt keine Aufspaltung der Zahl der Schuldnerberatungsstellen nach Ländern mehr erfolgen.

Für die nachfolgende Darstellung werden die vom Statistischen Bundesamt letztmals veröffentlichten Zahlen der Schuldnerberatungsstellen nach Ländern verwendet<sup>2</sup>.

### **2. Teilnehmende Beratungsstellen**

Angaben über Beratungsstellen, die ihre Teilnahme an der Überschuldungsstatistik bekundet haben, werden vom Statistischen Bundesamt als nicht mehr aussagekräftig für eine künftige Teilnahme bewertet.

Der Grund liegt darin, dass bestimmten Software-Produkte, die in den Schuldnerberatungsstellen eingesetzt werden, grundsätzlich eine Anmeldung zur Überschuldungsstatistik erforderlich machen, um die Software nutzen zu können. Dies ist auch dann der Fall, wenn eine Beratungsstelle an der Befragung nicht teilnehmen möchte.

Bis auf Sachsen melden inzwischen alle Bundesländer Daten zur Überschuldungsstatistik.<sup>3</sup> Wobei die Beteiligung bei vielen Bundesländern weiterhin unbefriedigend bleibt.

Für das Beratungsjahr 2009 haben insgesamt 236 Beratungsstellen Daten geliefert, was einem Zuwachs gegenüber der Befragung von 2008 von im Saldo 13 Bera-

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang 1.

<sup>2</sup> Vgl. Anhang 1.

<sup>3</sup> Vgl. Tabelle 1.

tungsstellen entspricht (16 Beratungsstellen sind dazugekommen, 3 sind abgesprungen).

Tab. 1: An der Überschuldungsstatistik teilnehmende Beratungsstellen

Land	Beratungsstellen <sup>1)</sup>							
	Ingesamt			darunter: Beratungsstellen, die Daten gemeldet haben				
	2006	2008 <sup>2)</sup>	2009 <sup>2)</sup>	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2009 gegenüber 2008
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	82	89	133	3	7	8	11	3
Bayern	117	117	135	1	6	7	9	2
Berlin	23	22	22	21	21	22	21	-1
Brandenburg	45	45	56	3	5	5	5	0
Bremen	12	15	16	0	8	8	10	2
Hamburg	13	10	17	8	8	7	5	-2
Hessen	54	54	64	3	3	2	3	1
Mecklenburg-Vorpommern	43	43	43	9	19	22	22	0
Niedersachsen	122	122	172	10	22	25	27	2
Nordrhein-Westfalen	203	206	279	1	2	2	5	3
Rheinland-Pfalz	52	52	58	3	38	41	44	3
Saarland	15	15	15	0	11	11	11	0
Sachsen	54	54	81	0	-	-	-	0
Sachsen-Anhalt	27	27	43	1	1	1	1	0
Schleswig-Holstein	39	39	45	35	35	36	36	0
Thüringen	32	32	41	26	26	26	26	0
Deutschland	933	942	1.190	124	212	223	236	13

1) Mit Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder Kommunen oder Mitglied in diesen Verbänden (ohne Zweigstellen).

2) Die Anzahl kann vereinzelt Zweigstellen enthalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Neben der absoluten Zahl der an der Überschuldungsstatistik beteiligten Beratungsstellen ist die Beteiligungsquote der Bundesländer von Interesse.

Mit der Beteiligungsquote kann man darstellen, wie hoch der Prozentsatz der Beratungsstellen eines Bundeslandes ist, der sich an der Überschuldungsstatistik beteiligt. Die Beteiligungsquote lässt sich als Anteil der teilnehmenden an allen Beratungsstellen eines Bundeslandes definieren.

Die Beteiligungsquote kann dazu genutzt werden das Potential zu ermitteln, welches in den einzelnen Bundesländern für eine Beteiligung an der Überschuldungsstatistik noch erschlossen werden kann.

Tab. 2: Beteiligungsquoten

Bundesländer	Beteiligungsquote <sup>1)</sup>				Veränderung 2009 gegenüber 2008 in Prozentpunkten
	2006	2007	2008	2009	
Baden-Württemberg	3,7	7,9	9,0	8,3	-0,7
Bayern	0,9	5,1	6,0	6,7	0,7
Berlin	91,3	95,5	100,0	95,5	-4,5
Brandenburg	6,7	11,1	11,1	8,9	-2,2
Bremen	-	53,3	53,3	62,5	9,2
Hamburg	61,5	80,0	70,0	29,4	-40,6
Hessen	5,6	5,6	3,7	4,7	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	20,9	44,2	51,2	51,2	0,0
Niedersachsen	8,2	18,0	20,5	15,7	-4,8
Nordrhein-Westfalen	0,5	1,0	1,0	1,8	0,8
Rheinland-Pfalz	5,8	73,1	78,8	75,9	-3,0
Saarland	-	73,3	73,3	73,3	0,0
Sachsen	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	3,7	3,7	3,7	2,3	-1,4
Schleswig-Holstein	89,7	89,7	92,3	80,0	-12,3
Thüringen	81,3	81,3	81,3	63,4	-17,8
Deutschland	13,3	22,5	23,7	19,8	-3,8

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

<sup>1)</sup> Beteiligungsquote = Anteil der Beratungsstellen eines Bundeslandes/im Bundesgebiet, die Daten gemeldet haben, an allen Beratungsstellen des gleichen Bundeslandes/des Bundesgebietes in %

Wie Tabelle 2 zeigt, war die Beteiligungsquote in 9 Bundesländern rückläufig. So erreichte kein Bundesland eine Beteiligungsquote von 100% mehr. Berlin erreichte „nur“ noch 95,5%. In Hamburg ging die Beteiligungsquote von 70% auf rund 29% zurück.

## C Zur Aussagefähigkeit der Daten

### 1. Regionale Verteilung der teilnehmenden Beratungsstellen

Insgesamt war der Anteil der teilnehmenden Beratungsstellen an allen Beratungsstellen rückläufig: von 23,7% in 2008 auf 19,8% in 2009. Die regionale Schieflage in der Beteiligung der Bundesländer bleibt auch 2009 bestehen. So beeinflussten die Beratungsstellen mit auswertbaren Daten aus den sechs Bundesländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen 2009 die Ergebnisse, die sich auf die Beratungsstellen beziehen, zu 74,6%, obwohl ihr Anteil an allen Beratungsstellen nur 14,8% betrug.

Tab. 3: Länderanteile der teilnehmenden Beratungsstellen an allen und an der Gesamtzahl der teilnehmenden Beratungsstellen

Land	teilnehmende Beratungsstellen, die Daten gemeldet haben							
	2006		2007		2008		2009	
	Anteil allen teilnehmenden Beratungsstellen in %	Anteil an allen Beratungsstellen in %	Anteil allen teilnehmenden Beratungsstellen in %	Anteil an allen Beratungsstellen in %	Anteil allen teilnehmenden Beratungsstellen in %	Anteil an allen Beratungsstellen in %	Anteil allen teilnehmenden Beratungsstellen in %	Anteil an allen Beratungsstellen in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	2,4	0,3	3,3	0,7	3,6	0,8	4,7	0,9
Bayern	0,8	0,1	2,8	0,6	3,1	0,7	3,8	0,8
Berlin	16,9	2,3	9,9	2,2	9,9	2,3	8,9	1,8
Brandenburg	2,4	0,3	2,4	0,5	2,2	0,5	2,1	0,4
Bremen	-	-	3,8	0,8	3,6	0,8	4,2	0,8
Hamburg	6,5	0,9	3,8	0,8	3,1	0,7	2,1	0,4
Hessen	2,4	0,3	1,4	0,3	0,9	0,2	1,3	0,3
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	1,0	9,0	2,0	9,9	2,3	9,3	1,8
Niedersachsen	8,1	1,1	10,4	2,3	11,2	2,7	11,4	2,3
Nordrhein-Westfalen	0,8	0,1	0,9	0,2	0,9	0,2	2,1	0,4
Rheinland-Pfalz	2,4	0,3	17,9	4,0	18,4	4,4	18,6	3,7
Saarland	-	-	5,2	1,2	4,9	1,2	4,7	0,9
Sachsen	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	0,8	0,1	0,5	0,1	0,4	0,1	0,4	0,1
Schleswig-Holstein	28,2	3,8	16,5	3,7	16,1	3,8	15,3	3,0
Thüringen	21,0	2,8	12,3	2,8	11,7	2,8	11,0	2,2
Deutschland	100	13,3	100	22,5	100	23,7	100	19,8

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

## 2. Regionale Verteilung der Daten der beratenen Personen

Tabelle 4 dokumentiert, wie sich die Zahl der beratenen Personen, die mit der Weitergabe ihrer Daten einverstanden sind, auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Gegenüber 2008 gibt es auch hier analog zur Verteilung bei den Beratungsstellen keine wesentlichen strukturellen Verbesserungen. So sind auch die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2009 hinsichtlich der beratenen Personen regional verzerrt.

Welchen Anteil die in die Überschuldungsstatistik eingegangenen Beratungen an allen Beratungen haben, lässt sich nicht ermitteln, da die Zahl der Beratungen aller Schuldnerberatungsstellen im Gegensatz zur Gesamtzahl der Beratungsstellen unbekannt ist.

Bei Zuwachs der beratenen Personen um 7.947 zwischen 2008 und 2009 entfallen 6.150 auf die 16 neu hinzugekommenen Beratungsstellen.

Tab. 4: Länderanteile der beratenen Personen an allen Beratungen der teilnehmenden Beratungsstellen

Land	beratene Personen in den teilnehmende Beratungsstellen, die Daten gemeldet haben							
	2006		2007		2008		2009	
	absolut	Anteil allen Beratungen der teilnehmenden Beratungsstellen in %	absolut	Anteil allen Beratungen der teilnehmenden Beratungsstellen in%	absolut	Anteil allen Beratungen der teilnehmenden Beratungsstellen in%	absolut	Anteil allen Beratungen der teilnehmenden Beratungsstellen in%
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	859	2,6	1.021	1,8	1.609	2,4	2.110	2,8
Bayern	336	1,0	1.643	2,9	1.857	2,8	3.552	4,8
Berlin	6.071	18,3	8.551	15,1	9.863	14,8	8.671	11,7
Brandenburg	632	1,9	1.302	2,3	1.133	1,7	1.943	2,6
Bremen	-	-	529	0,9	724	1,1	1.483	2,0
Hamburg	1.448	4,4	2.973	5,2	3.182	4,8	3.207	4,3
Hessen	880	2,7	945	1,7	631	0,9	874	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.691	5,1	6.040	10,6	6.421	9,7	7.617	10,2
Niedersachsen	1.741	5,3	3.824	6,7	5.134	7,7	6.062	8,1
Nordrhein-Westfalen	375	1,1	772	1,4	843	1,3	1.532	2,1
Rheinland-Pfalz	421	1,3	4.669	8,2	6.643	10,0	7.978	10,7
Saarland	-	-	1.433	2,5	2.457	3,7	3.057	4,1
Sachsen	-	-	-	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachsen-Anhalt	82	0,2	84	0,1	93	0,1	102	0,1
Schleswig-Holstein	7.033	21,2	10.083	17,8	12.889	19,4	13.169	17,7
Thüringen	11.572	34,9	12.917	22,7	12.987	19,5	13.056	17,5
Deutschland	33.141	100	56.786	100	66.466	100	74.413	100

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

### 3. Zusammenfassung

Mit der vierten Befragung ist die Zahl der teilnehmenden Beratungsstellen seit 2007 von 212 auf nur 236 in 2009 gestiegen. Im Jahr 2009 entspricht dies einem Anteil von 19,8% aller Beratungsstellen.

Die großen regionalen Unterschiede in der Beteiligung der einzelnen Bundesländer konnten in den letzten vier Befragungen nicht wesentlich verbessert. Auch 2009 beteiligt sich weiterhin keine Beratungsstelle in Sachsen. Nordrhein-Westfalen, wo 2009 insgesamt 279 Beratungsstellen beheimatet waren, die rund 23% aller Beratungsstellen ausmachten, ist bei der Erhebung 2009 mit nur fünf Beratungsstellen (= rd. 2% aller teilnehmenden Beratungsstellen) vertreten. Damit bleibt das von Anfang an bestehende Nord-Süd-Gefälle erhalten. Die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik sind daher weiterhin regional und strukturell verzerrt und in der Praxis in der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Form nicht verwertbar.

### D Schlussbemerkung

Die Rechtsgrundlage der Überschuldungsstatistik erlaubt eine Befragung der Beratungsstellen nur bis zum Berichtsjahr 2010. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, um die Erhebung der Daten dauerhaft zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf orientiert sich dabei am Beschluss der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008 vom 13. / 14. November 2008 nach dem die Beteiligung an der Überschuldungsstatistik in das Ermessen der Länder gestellt werden soll und damit freiwillig ist.

Hinsichtlich des Erhebungsjahres 2011 ist zu vermerken, dass die teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen die für die Überschuldungsstatistik benötigten Daten weiterhin erheben können. Das Statistische Bundesamt darf diese jedoch erst dann abrufen, wenn ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten ist.

Das Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes bis zum Ende des Jahres 2011 wird vom Statistischen Bundesamt für möglich gehalten. Damit würde eine Statistiklücke vermieden.

Sehr kritisch zu bewerten ist, dass das Statistische Bundesamt die Zahl der Schuldnerberatungsstellen nicht mehr nach Ländern ausweisen wird. Dadurch werden Externe nicht mehr feststellen können, ob es gelingen wird, die regionalen und strukturellen Verzerrungen der bisherigen Befragungen zu beseitigen. Auch lässt sich das Potential, das in den einzelnen Ländern für eine höhere Beteiligung steckt, nicht mehr ermitteln, z. B. über die Beteiligungsquote.

Die Hoffnung vieler, dass sich die Überschuldungsstatistik durch die Schaffung einer soliden Datenbasis von Erhebung zu Erhebung qualitativ verbessern lässt, ist leider nicht erfüllt worden. Dies ist nach den bisherigen Erfahrungen auch nicht für die fünfte Erhebung 2010 zu erwarten.

Die Überschuldungsstatistik kann derzeit keine verlässlichen und aussagekräftigen Daten für das Bundesgebiet bereitstellen. So ist es ihr beispielsweise nicht möglich, einen entsprechenden Beitrag zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung für das Bundesgebiet zu liefern. Der Versuch, hier eine zuverlässige Bundesstatistik einzuführen, ist gescheitert. Ursächlich hierfür ist, dass die Teilnahme für die Schuldnerberatungsstellen freiwillig war.

Existierende verlässliche Daten für jene Bundesländer, die eine hohe Beteiligungsquote aufweisen, werden vom Statistischen Bundesamt weiterhin nicht veröffentlicht.

Wenn die Teilnahme an der Befragung auch künftig, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, freiwillig sein wird, lässt sich die regionale Verteilung der Beteiligung nicht verbessern. Das Ergebnis wird dann auch weiterhin eine nicht repräsentative, nicht aussagefähige und praktisch nicht verwertbare Bundesstatistik sein.

Gesamtwirtschaftlich und fiskalisch betrachtet ist der von der Überschuldungsstatistik verursachte finanzielle und sonstige Aufwand mangels Aussagefähigkeit nicht zu rechtfertigen. Es stellt sich daher die Frage, sollte die Überschuldungsstatistik in der jetzigen Form fortgeschrieben werden, ob sie sich nicht den Vorwurf der Verschwendung öffentlicher und der Mittel der Schuldnerberatungsstellen gefallen lassen muss.

Sollten diese Zusammenhänge im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erkannt und entsprechend gewürdigt werden, ließen sich die finanziellen Mittel, die für die Überschuldungsstatistik vorgesehen sind, sinnvoller für die Entwicklung von Alternativen einsetzen.

Hinzu kommt, dass eine zentrale Frage von Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit, nämlich die nach der Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen, von der Überschuldungsstatistik nie zu beantworten sein wird.

## E Anhang

### Anhang 1

Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik 2008 vom 7.12.2009

Tabelle 1: Beratungsstellen und beratene Personen  
Ergebnis der Überschuldungsstatistik für das Beratungsjahr 2008

Land	Beratungsstellen 2009 <sup>1) 2)</sup>	Beratungsstellen, die für das Beratungsjahr 2009 ihre Teilnahme bekundet haben <sup>2)</sup>	Beratungsstellen, die für 2008 gemeldet haben	
			Anzahl	beratene Personen
Baden-Württemberg .....	133	15	8	1609
Bayern .....	135	14	7	1857
Berlin .....	22	22	22	9863
Brandenburg .....	56	14	5	1133
Bremen .....	16	14	8	724
Hamburg .....	17	11	7	3182
Hessen .....	64	7	2	631
Mecklenburg-Vorpommern	43	32	22	6421
Niedersachsen .....	172	44	25	5134
Nordrhein-Westfalen ....	279	16	2	843
Rheinland-Pfalz .....	58	51	41	6643
Saarland .....	15	15	11	2457
Sachsen .....	81	3		
Sachsen-Anhalt .....	43	3	1	93
Schleswig-Holstein .....	45	39	36	12889
Thüringen .....	41	26	26	12987
Deutschland ...	1190	326	223	66466

1) Mit Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder Kommunen oder Mitglied in diesen Verbänden (ohne Zweigstellen).

2) Die Anzahl kann vereinzelt Zweigstellen enthalten.



**Anhang 2**

Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik 2009  
vom 30. Mai 2011

Stand: 30. Mai 2011

**Überschuldungsstatistik****Teilnehmende Schuldnerberatungsstellen und beratene Personen  
nach Ländern 2009**

Bundesland	Teilnehmende Schuldnerberatungs- stellen	Beratene Personen *)
	Anzahl	
Baden-Württemberg .....	11	2 110
Bayern .....	9	3 552
Berlin .....	21	8 671
Brandenburg .....	5	1 943
Bremen .....	10	1 483
Hamburg .....	5	3 207
Hessen .....	3	874
Mecklenburg-Vorpommern ..	22	7 617
Niedersachsen .....	27	6 062
Nordrhein-Westfalen .....	5	1 532
Rheinland-Pfalz .....	44	7 978
Saarland .....	11	3 057
Sachsen .....	0	0
Sachsen-Anhalt .....	1	102
Schleswig-Holstein .....	36	13 169
Thüringen .....	26	13 056
Deutschland.....	236	74 413

\*) Beratene Personen, für die Daten in der Überschuldungsstatistik  
nachgewiesen werden.